

Beschreibung Webinar 1- oder 2-tägig

Das Webinar bietet Ihnen eine umfassende Schulung zu allen Themen des SCC Fragenkatalogs (06/2017) und bereitet Sie optimal auf die Prüfung vor. In kleinen Gruppen bis 12 Teilnehmern bleibt genügend Raum für individuelle Fragestellungen und Diskussionen. Die Dozenten vermitteln eine praxisnahe Ausbildung mit vielen Fallbeispielen.

Seminarinhalte:

- › Gesetzliche Bestimmungen/ Das SCC Regelwerk
- › Gefährdungs- und Risikobeurteilung
- › Unfallursachen und Unfallverhütung
- › Notfallmaßnahmen
- › Gefahrstoffe/Gefahrgut
- › Brand- und Explosionsschutz
- › Arbeitsmittel/Arbeitsverfahren
- › Arbeitsplatzgestaltung
- › Elektrizität/Strahlung
- › Persönliche Schutzausrüstung
- › LMRA, Last Minute Risk Analysis
- › Betriebliche Organisation

Im Vorfeld der Veranstaltung erhalten Sie einen Link und ein Passwort, mit dem sich am Tag des Webinars zuschalten können.

Ihre Prüfung (nach erfolgter Schulung) muss in Präsenz abgelegt werden. Hierfür können Sie aus unseren Terminen aus dem Bereich der SCC-Online-Vorbereitung wählen. Es stehen Ihnen die Termine für die Prüfung Dok. 017 und Dok. 018 zur Verfügung. Die Prüfung können Sie in einem Zeitraum bis zu 4 Wochen nach dem Webinar ablegen.

Prüfungsvoraussetzung:

Im Vorfeld der Prüfung ist es zwingend notwendig, einen Nachweis zu erhalten, der als Zulassung zur Prüfung von unserer Personenzertifizierungsstelle anerkannt wird. Lesen Sie bitte die Informationen im Anhang für die Einreichung von möglichen Nachweisen.



Unsere SCC Schulungen werden an unseren Seminarstandort der AS Bauer Akademie in Marl sowie auf Anfrage als Inhouse Schulung und als Webinar angeboten. Wir bieten auf Anfrage SCC Schulungen auch in Fremdsprachen an.



Die Prüfungen, die im Anschluss an die SCC Schulungen stattfinden, erfolgen durch eine bei der DAkkS akkreditierten und mit uns kooperierenden Personenzertifizierungsstelle und ist 5 Jahre gültig.



Sie haben die Auswahl zwischen Schulungen/ Prüfungen für operativ tätige Führungskräfte gem. SCC Dokument 017 und operativ tätige Mitarbeiter gem. SCC Dokument 018.

Wichtige Hinweise

- › Sofern Sie eine Inhouse Schulung/Prüfung buchen, können je nach Entfernung zusätzlich zur Tagespauschale Kosten für Fahrzeiten und Kilometer entstehen.
- › Zur Personenidentifizierung ist ein gültiger Personalausweis am Prüfungstag vorzulegen.
- › Vorhandener Sicherheitspass muss zur Schulung mitgebracht werden, wenn nicht vorhanden, erfolgt die Neuausstellung durch AS Bauer.
- › Zur Neuausstellung des Sicherheitspasses wird ein aktuelles Passbild benötigt.

Prüfungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Prüfung ist einer der folgenden Punkte gemäß dem aktuellen normativem Dokument zu erfüllen.

- a. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz(BBiG); der Teilnehmer hat einen beruflichen Ausbildungsabschluss gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) zum Beispiel Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde
- b. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Ausland zuzüglich Bestätigung des Arbeitgebers über mindestens 1-jährige Berufserfahrung in Deutschland; der Teilnehmer hat einen ausländischen beruflichen Ausbildungsabschluss zum Beispiel Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde und hat eine vom Arbeitgeber bestätigte mindestens 1-jährige Berufserfahrung in Deutschland
- c. Bestätigung des Arbeitgebers über mindestens 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf; der Teilnehmer hat keinen beruflichen Ausbildungsabschluss (Inland / Ausland), kann jedoch eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf durch den Arbeitgeber nachweisen
- d. Noch gültige SGU-Ausbildung einschließlich -Prüfung gemäß Dok. 016; der Teilnehmer kann eine noch gültige SGU-Ausbildung einschließlich Prüfung durch eine SGU-Prüfungsurkunde gemäß Dok. 016 nachweisen. Die Qualifikation zur Fachkraft für Arbeitssicherheit des Dozenten/Prüfers ist nachzuweisen und der SGU-Prüfungsurkunde gemäß Dok.016 beizulegen
- e. Noch gültige SGU-Prüfung gemäß Dok. 017 / 018; der Teilnehmer kann eine noch gültige SGU-Prüfung durch eine SGU-Prüfungsurkunde gemäß Dok. 017 / 018 nachweisen
- f. Nachweis einer ersatzweisen Schulung (mit mindestens 24 Unterrichtsstunden). Hierbei ist sicherzustellen, dass der Teilnehmer Kompetenz im deutschen Arbeitsschutz hat, das heißt, die ersatzweise Schulung kann durchgeführt werden
von Fachkräften für Arbeitssicherheit oder
von Unfallversicherungsträgern (UVT) oder
von anerkannten Bildungsträgern im SGU-Bereich. Deren Dozenten müssen Kompetenz im deutschen Arbeitsschutz nachweisen.



Unsere SCC Schulungen werden an unseren Seminarstandort der AS Bauer Akademie in Marl sowie auf Anfrage als Inhouse Schulung oder Webinar angeboten. Wir bieten auf Anfrage SCC Schulungen auch in Fremdsprachen an.



Die Prüfungen, die im Anschluss an die SCC Schulungen stattfinden, erfolgen durch eine bei der DAkkS akkreditierten und mit uns kooperierenden Personenzertifizierungsstelle und ist 5 Jahre gültig.



Sie haben die Auswahl zwischen Schulungen/ Prüfungen für operativ tätige Führungskräfte gem. SCC Dokument 017 und operativ tätige Mitarbeiter gem. SCC Dokument 018.